



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2021/319</b>	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	Ladwig, Moritz

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Bauausschuss</b>	<b>21.09.2021</b>	<b>öffentlich</b>

**Straßenerneuerung Griesbachstraße im Zuge des Neubaus Kinderhaus Rinnenthal - Entwurfsvorstellung und Umsetzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Sanierung der Griesbachstraße einschließlich Herstellung eines Fußweges, entsprechend der vorgestellten Entwurfsplanung und Zeitschiene umzusetzen.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



## **Sachverhalt:**

### **Ausgangssituation**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 19.11.2020 wurde der Bebauungsplan Nr. 12 „für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Stadtteiles Rinnenthal und südlich der Griesbachstraße“ als Satzung beschlossen. Bestandteil des Bebauungsplanes sind neben dem bereits im Bau befindlichen Kinderhaus, auch eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung. Hierbei handelt es sich um einen Fußweg entlang der Flurnummern 123/2 und 123/1, Gemarkung Rinnenthal.

Da sich die Griesbachstraße im Bestand als nicht eingefasste Asphaltfläche, ohne Entwässerungseinrichtung darstellt, kann aus Sicht der Abteilung Tiefbau die Fußwegherstellung nur im Zuge einer Sanierung der Griesbachstraße erfolgen.

Daher wurde, nach vorhergehender Angebotseinholung, das Ingenieurbüro Josef Tremel am 04.05.2021 mit den Leistungsphasen 1-4 entsprechend § 44 HOAI beauftragt.

### **Technischer Sachverhalt**

Im Zuge der Straßenbauplanung wurde durch den Diplom-Geologen Herr Dr. Schön der zu sanierende Bereich ingenieurgeologisch erkundet. Als zentrale Ergebnisse der ingenieurgeologischen Erkundung konnte folgendes festgehalten werden:

- Eine Versickerung ist zwar aufgrund der Beschaffenheit des anstehenden Bodens grundsätzlich möglich, allerdings durch den hohen Grundwasserstand nur mittels breitflächiger Versickerung über belebte Oberbodenzonen.
- Der anstehende Baugrund, sowie die vorgefundenen Kies- und Sandschichten weisen keine ausreichende Frostsicherheit auf.

Auf Grundlage des o.g. Bodengutachtens erfolgt die vorliegende Entwurfsplanung (Anhang 01). Es ist vorgesehen die Griesbachstraße auf einer Länge von ca. 140 m im Vollausbau zu sanieren und einen 2,0 m bzw. 1,5 m breiten Gehweg herzustellen. Da eine Versickerung aufgrund fehlender Flächen nicht möglich ist, wurde seitens der Abteilung Tiefbau bei den Stadtwerken Friedberg angefragt, die zu entwässernden Verkehrsflächen an den bestehenden Mischwasserkanal anzuschließen. Mit Verweis auf bereits bestehende maximale Auslastung des Kanalnetzes an dieser Stelle wurde der Anfrage nicht stattgegeben.

Aus Sicht der Abteilung Tiefbau verbleibt somit als letzte Möglichkeit die Herstellung des dargestellten Regenwasserkanals, mit einer Einleitungsstelle an dem nordwestlich gelegenen Graben.

### **Kosten**

Die Kosten für o.g. Straßensanierung belaufen sich laut Kostenschätzung des Ingenieurbüros Josef Tremel vom 14.09.2021 auf insgesamt ca. [REDACTED]. Hierbei ebenfalls enthalten sind ca. [REDACTED] für den eingeplanten Schmutzwasserkanal der Stadtwerke Friedberg, für eine mögliche spätere Erschließung in Richtung Süden.



### **Zeitschiene**

In Abstimmung mit der Abteilung Hochbau wurde als Umsetzungszeitraum für die Tiefbauarbeiten März bis Juli 2022 definiert.

Vorbehaltlich der Zustimmung des heutigen Bauausschusses zu diesem Projekt schlägt die Abteilung Tiefbau folgende Zeitschiene vor:

- Winter 2021/2022: Ausschreibung und Vergabe
- März-Juli 2022: Umsetzung

### **Anlagen:**

- 01 – Entwurfsplanung Straßenbau
- 02 – Kostenschätzung (nichtöffentlich)